

Allgemein 06/2024

Frankfurt (Oder), den 05.04.2024

Widerruf der Genehmigung für den Parallelhandel für das Pflanzenschutzmittel ATC Lambda

(Quelle: Fachmeldung des BVL vom 04.04.2024)

Das BVL hat informiert, dass es hat zum 27. März 2024 die Genehmigung für den Parallelhandel für das Pflanzenschutzmittel ATC Lambda (GP-Nr. 024675-00/114) widerrufen hat.

Grund für den Widerruf von Amts wegen ist der Missbrauch der Genehmigung durch den Inverkehrbringer.

Der Widerruf gilt nur für das Mittel mit der angegebenen GP-Nummer.

Damit ist das Mittel nicht mehr verkehrsfähig, auch die Anwendung ist verboten! Es wurde sofortige Vollziehbarkeit angeordnet, so dass ein eventueller Widerspruch des Genehmigungsinhabers keine aufschiebende Wirkung hat.